



Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VGEM MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.04.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Rathauses
Margetshöchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Informationsblatt - Entscheidung über die Vergabe des Informationsblatts | HA/166/2024 |
| 2 | Informationsblatt - Entscheidung über die Ausrichtung des Infoblattes Beschlussfassung
- u.a. Veröffentlichung v. Protokollen & Anträgen zum Gemeinderat | HA/159/2023 |
| 3 | Geschäftsordnung - Änderung der GeschO, hier: Art der Bekanntmachung, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft | HA/169/2024 |
| 4 | Kassenverwaltung - Bestellung einer neuen Kassenverwalterin | FV/344/2024 |
| 5 | Wahlen - Festsetzung der Höhe des Erfrischungsgeld Beschlussfassung | HA/158/2023 |
| 6 | EDV Umstellung des Serversystems im Rathaus | BV/666/2024 |
| 7 | Informationen und Termine - entfallen | HA/168/2024 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Benkert, Thomas 1. Bgm. - Vertretung Vorsitz

Götz, Norbert

Haupt, Simon

ab 17:10 Uhr

Haupt-Kreutzer, Christine

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

1. Vertreter

Baumeister, Sebastian 1. Vertreter für Gerhard von Hinten

Verwaltung

Biermann, Daniel

bis 18:55 Uhr

Gäste

Frau Iris und Frau Ronja Mende

Typo Werkstatt

Herr Wiesler

MR Datentechnik

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm eröffnete um 17 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, stellte fest, dass gegen Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhoben wurden und genehmigte die letzte öffentliche Niederschrift.

Der neue Mitarbeiter in der Finanzverwaltung, Herr Felkl, stellte sich zu Beginn der Sitzung kurz vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Informationsblatt - Entscheidung über die Vergabe des Informationsblatts

Seitens des VDS-Scheumann wurde gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft zum Ende des Jahres 2023 das Vertragsverhältnis zum Ablauf des 30.06.2024 gekündigt. Die Gründe wurden durch die Betreiber gegenüber dem Gemeinschaftsvorsitzenden dargelegt.

Aufgrund dessen hat die Verwaltung nach Alternativen gesucht. Prämisse war hierbei, die bisherige Arbeitsweise beibehalten zu können.

Insofern wurden mehrere Marktteilnehmer angeschrieben und zu Gesprächen eingeladen. In Folge dessen wurde das vorliegende Angebot abgegeben.

Im Wesentlichen unterscheidet sich die neue Partnerschaft geringfügig von der vormaligen. Dennoch bestehen Unterschiede; dies sind:

- Monatliche Erscheinungsweise (auch August)
- Veröffentlichungsdatum: letzter Freitag im Monat
- Redaktionsschluss: 15 Tage vor der Veröffentlichung (war vormalig gleich)
- Vollständige Zusammenfassung der Infoblätter, keine getrennten Blätter (eine Auflage)
- Vollfarbig (vierfarbig)

Die Kosten sind dem Angebot zu entnehmen.

Für Vereine, Gruppierungen und sonstige Organisationen bleibt es dabei, dass Veröffentlichungen von Berichten und Ankündigungen kostenfrei erfolgen. Ankündigungen von Veranstaltungen, die das Schriftliche übersteigen und Anzeigen darstellen, sind kostenpflichtig zu buchen. Es gelten hierbei die Bestimmungen der Privatanzeigen.

Es wird empfohlen das Angebot (monatliche Ausgabe) anzunehmen und zu beauftragen.

Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm stellte den bisherigen Werdegang des Informationsblattes der Verwaltungsgemeinschaft dar und die Umstände der Kündigung. Im Anschluss stellte sich Frau Mende samt Tochter vor. Es erfolgte die detaillierte Besprechung der vorliegenden Musterexemplare.

Es wurde die Preisgestaltung vorgelegt für die Anzeigen als auch für die Verwaltungsgemeinschaft.

Die Rückfrage, ob Recyclingpapier verwendet werden könnte, wurde bejaht. Dies ist aber mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Insofern war sich die Gemeinschaftsversammlung einig, weiterhin das bisher verwendete Papier zu verwenden.

Es entwickelte sich ein reger Austausch zwischen Frau Mende und den Gemeinschaftsräten, um einzelne Details zu klären. Diese wurden besprochen und konnten geklärt werden.

Beschlüsse:

1. Das Angebot vom 08.04.2024 wird angenommen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird bevollmächtigt entsprechende Vereinbarungen in 12facher Ausfertigung abzuschließen.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

2. § 1 Abs. 3 der Richtlinie über das Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft in der Fassung vom 21.09.2021 wird wie folgt geändert:
„Das Informationsblatt erscheint in der Regel jeweils zum letzten Freitag im Monat. Redaktionsschluss ist in der Regel 15 Tage vor dem Erscheinungsdatum. Sofern das Erscheinungsdatum ein gesetzlicher Feiertag ist, verschiebt sich die Veröffentlichung, um einen Tag nach vorne. Für die Verteilung und Zustellung des Informationsblattes ist die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim zuständig.“

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2	Informationsblatt - Entscheidung über die Ausrichtung des Infoblattes Beschlussfassung - u.a. Veröffentlichung v. Protokollen & Anträgen zum Gemeinderat
--------------	---

A) Veröffentlichung von Niederschriften

In der Haushaltsberatung am 05.12.2023 wurde über den Ansatz des Informationsblatts beraten. In diesem Zuge wurde seitens des Gremiums angefragt, ob die Niederschriften nicht mehr im Infoblatt veröffentlicht werden soll.

Hierüber soll grundsätzlich und in abschließender Form beraten werden. Eine Befragung der Bürgerversammlungen im Jahr 2022 ergab, dass ca. ein Viertel bis ein Drittel der Anwesenden Bürger der jeweiligen Gemeinde die Niederschriften aktiv lesen.

Es wird vorgeschlagen, nur noch die Tagesordnungspunkte und ein Hinweis auf die Online-Abrufbarkeit der Unterlagen, abzudrucken.

Im Rahmen der Beratung war sich die Gemeinschaftsversammlung einig, dass die Protokolle wie bisher beibehalten werden sollen. Einschränkungen sind nicht geplant.

B) Veröffentlichung von Anträgen

Die MM-Fraktion des Gemeinderats Margetshöchheim beantragte 2023 die Beschlussfassung über die Thematik Nahwärmenetze. Diese hat stattgefunden. In den darauf basierenden Niederschriften wurde das Antrags Schreiben nicht als Anlage aufgenommen. Es war/ist im RIS hinterlegt. Sodann forderte GR von Hinten, dass der Antrag vollständig als Teil der Niederschrift vollständig abgedruckt und im Infoblatt veröffentlicht würde.

Das Antragsrecht ist ein Recht, welches jedem Mitglied des Gemeinderates selbstverständlich und uneingeschränkt zu steht. Der Gemeinderat, Bürgermeister oder Verwaltung können keinen Einfluss auf die Inhalte des Antrags nehmen. Insofern würde durch die Zulassung der Begehr eine Möglichkeit geschaffen werden, wie politische Meinungen und Wertungen in das Informationsblatt fließen können.

Dies widerspricht den Vorgaben der Richtlinie des Informationsblattes (u.a. § 4 Abs. 5) da hierdurch politische Meinungsäußerungen, sowie Meinungsbildung betrieben wird. Insofern

wird empfohlen, die Begehr – unter Bezugnahme der bestehenden Richtlinie – abzulehnen.

Aus der Gemeinschaftsversammlung wurde Zustimmung signalisiert. Es bestand Einvernehmen mit der Vorgehensweise.

Beschlüsse:

Zu A:

Die Protokolle sollen in der gewohnten Form beibehalten werden.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Zu B:

Der Antrag wird abgelehnt. Anträge zum Gemeinderat werden nicht abgedruckt.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3	Geschäftsordnung - Änderung der GeschO, hier: Art der Bekanntmachung, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
--------------	--

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde die Bekanntmachungsverordnung des Freistaats Bayern geändert, sodass seitdem digitale Bekanntmachungen ermöglicht werden. Vormalig waren ausschließlich digitale Bekanntmachungen nicht möglich. Entsprechend wurde bereits Mitte 2023 die Gemeindeordnung geändert.

Nun besteht seitens der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit ein ausschließlich digitales Amtsblatt (vgl. Landkreis Würzburg) zu veröffentlichen. Dieses würde über die Homepage der Gemeinde Margetshöchheim veröffentlicht und dauerhaft abrufbar sein. Bisherige Bekanntmachungen wurden nach 14 Tagen abgehängt und konnten später nicht wieder eingesehen werden.

Insofern erhöht sich die Transparenz der hoheitlichen Arbeiten, da die Bekanntmachungen dauerhaft über die Homepage abrufbar sein müssen. Ferner entfällt das An- und Abbringen der Bekanntmachungen an den Ortstafeln. An den Ortstafeln kann ein dauerhafter Hinweis auf die digitale Veröffentlichung – inkl. QR-Code – angebracht werden, um die schnelle Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Die Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft wäre daher wie folgt zu ändern:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim beschließt, aufgrund des Art. 10 Abs. 2 VGemO in Verbindung mit Art. 26 KommZG und Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende

1. Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1 Änderungen

1. Die Absätze 1 und 3 des § 27 Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung werden aufgehoben.

2. § 27 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

„Satzungen und Verordnungen werden im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim über das Internet unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtli-bekanntmachungen> amtlich bekannt gemacht.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung wird die nachstehend beschlossen:

„Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim beschließt, aufgrund des Art. 10 Abs. 2 VGemO in Verbindung mit Art. 26 KommZG und Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende

1. Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1 Änderungen

3. Die Absätze 1 und 3 des § 27 Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung werden aufgehoben.

4. § 27 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

„Satzungen und Verordnungen werden im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim über das Internet unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtli-bekanntmachungen> amtlich bekannt gemacht.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.“

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinschaftsrat Götz hatte den Sitzungssaal kurz verlassen.

TOP 4 Kassenverwaltung - Bestellung einer neuen Kassenverwalterin

Da die bisherige Kassenverwalterin in die Kämmerei wechselt, ist die neue Kassenverwalterin Frau Cornelia Bauer-Knitschkowiak zu bestellen und die bisherige Kassenverwalterin abuberufen.

Beschluss:

Frau Cornelia Bauer-Knitschkowiak wird mit Wirkung zum 05.04.2024 zur Kassenverwalterin bestellt.

Gleichzeitig wird die Bestellung der bisherigen Kassenverwalterin Frau Verena Stockmann widerrufen.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Wahlen - Festsetzung der Höhe des Erfrischungsgeld | Beschlussfassung

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 05.12.2023 wurde der Antrag gestellt, dass in der kommenden Sitzung (heute) über die Höhe des Erfrischungsgeldes erneut zu beraten ist.

Eine entsprechende Übersicht liegt anbei. Die Erhöhung um 15 € auf sodann 50 € wird empfohlen.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld wird auf 50 € festgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 EDV | Umstellung des Serversystems im Rathaus

Bereits in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim vom 09.10.2023, wurde auf das Auslaufen der Garantie- und Servicezeit, sowie Ersatzteillieferungen des bestehenden Serversystems hingewiesen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschloss schon in dieser Sitzung, für den zukunftssicheren Austausch der Serverkomponenten, entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2024 einzuplanen. Da mit Ablauf des Jahres 2024 auch die mittlerweile um 1 Jahr verlängerte Garantie- und Servicezeit ebenfalls ausläuft (End-of-Support / keine Ersatzteilversorgung mehr), reagierte die Verwaltungsgemeinschaft direkt mit Beginn des neuen Jahres und nahm Kontakt mit dem EDV-Hauptansprechpartner, der MR Datentechnik aus Würzburg, auf. Ein erstes Gespräch hierzu fand am 28.02.2024 im Rathaus statt.

Inhalt des Gespräches war die zukunftssichere Gestaltung der Serverstruktur der Verwaltung mit Hinblick auf künftige, technische Neuerungen und Anforderungen der Gemeinden. Der Verwaltung war es wichtig darauf hinzuweisen, dass diese mit der fortschreitenden Digitalisierung mitgehen möchte. Auch das Arbeitsplatz unabhängige Arbeiten (Homeoffice), war neben der Digitalisierung und der digitalen Telefonie ein Hauptbestandteil des Gesprächs.

Auf Wunsch der Gemeinde wurden insgesamt drei Varianten geprüft und hierzu zwei Angebote ausgearbeitet. Die Varianten werden hier kurz erläutert.

Variante 1 – 1:1 Ersatz des bestehenden Serversystems

Die Variante 1 sieht den kompletten Austausch der überholten Serverkomponenten der Marke Fujitsu gegen Lenovo Komponenten vor, da Fujitsu bislang keine verbindliche Aussage zur Datensicherung und die künftige Ersatzteilversorgung treffen konnte.

Benötigt werden insgesamt zwei Server die redundant arbeiten. Dies bedeutet, dass bei einem Hardware-Ausfall eines Servers der laufende Betrieb durch einen zweiten Server gesichert ist und die Verwaltung im gewohnten Umfang weiterarbeiten kann.

Um die Nutzung der Daten zu gewährleisten wird ein sogenannter Flash Array benötigt. Dies gewährt den schnellen Zugriff auf vorhandene Daten, sowie das Arbeiten mit diesen. Um die Daten sichern zu können, wird ein Backup Server benötigt welcher die Daten dabei, wie bislang auch, über physische (Hardware) Bänder sichert. Neben der Hardware wird auch eine Software für die Speicherung benötigt. Die Lizenzen werden monatlich abgerechnet.

Um das Netzwerk entsprechend an die Arbeitsplätze zu verteilen, benötigt man Switches um die einzelnen Netzwerkdosen erreichen zu können. Diese wurden als PoE (Power over Ethernet / Strom über Anschluss) angeboten um die Nutzung der bestehenden Telefone, nach Umstellung des Systems, zu gewährleisten.

Da bei einem Stromausfall die Serverkomponenten Schaden erleiden könnten, sollten diese nicht die benötigte Zeit zum Herunterfahren haben, muss eine USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) verbaut sein. Dieses Gerät beliefert im Falle eines Stromausfalls die Server solange, bis diese selbst heruntergefahren sind. Sie dienen nicht dem weiteren Betrieb während des Stromausfalls.

Hinzu kommen Kosten für die Lizenzen der einzelnen Nutzer (Clients), sowie für die Software zur Bereitstellung der sogenannten virtuellen Maschinen (Mailserver, App-Server, Datenserver, Domänencontroller, ...).

Variante 2 – weniger Rückfallebenen / geringere Absicherung

Ähnlich wie die Variante 1, jedoch entfällt hier ein zweiter Server der die „Rückfalleben“, wie zuvor beschrieben, darstellt.

Auch in dieser Variante wird ein Backup Server (Hardware Sicherung der Daten), eine USV, sowie eine NAS und Switches benötigt.

Entsprechende Lizenzen werden im verringerten bzw. angepassten Rahmen gem. Variante 2 benötigt.

Variante 3 – komplettes Outsourcing

Diese Variante unterscheidet sich grundlegend von den zwei zuvor genannten Varianten. Dabei wird die komplette Serverstruktur, bis auf die Nutzung der hausinternen Switches ins Outsourcing (nicht im eigenen Haus verwaltet) übergeben.

Dadurch hat die Verwaltung keinen physischen Server mehr im Rathaus. Auch direkte Zugriffe auf die Serverstruktur entfallen dadurch. Die Zugriffsrechte besitzt dann nur noch der externe Dienstleister (MR Datentechnik), welcher auch das Outsourcing einrichtet und verwaltet. Demnach sind alle Änderungen und kleineren Umsetzungen über ein Ticket-System („Problemlösung“) bei der MR Datentechnik anzufragen.

Für einen sicheren und schnellen Betrieb des Systems wird jedoch ein Internetanschluss mit ausreichender Bandbreite benötigt (Glasfaser). Dieser ist derzeit noch nicht umgesetzt.

Herr Wiesler von MR Datentechnik erläuterte die Unterschiede zwischen den Angeboten und stellte insbesondere die Unterschiede in Variante 1 und 2 dar. Die Möglichkeiten der Online-Absicherungen der Daten wurden im Vergleich zu der bisherigen Sicherung der Daten durch normale Speicherkassetten erläutert.

Die Vor- und Nachteile der Variante 1, die das bisherige System repräsentiert, wurden dargestellt. Gleiches gilt für Variante 2, welche nur die 1-Server-Lösung beinhaltet.

Es entwickelte sich eine längere Diskussion über das Für und Wider der einzelnen Varianten. Nach Abschluss der Beratung war man sich dahingehend einig, die Variante 1 mit der Cloudsicherung zu beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsverwaltung der VGem Margetshöchheim beauftragt Variante 1 mit Online-Absicherung (Variante 1b).

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 7 Informationen und Termine - entfallen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Marcel Holstein
Schriftführer/in